

Magdeburg, den 13. Januar 2018

Kommunen können sich über Mehreinnahmen freuen

Sachsen-Anhalts Kommunen profitieren von den weiter steigenden Steuereinnahmen. So werden **für das Jahr 2017 Steuereinnahmen in Höhe von 1.718 Mio. Euro** geschätzt. Bis zum Jahr 2022 steigen die Steuereinnahmen nach der Steuerschätzung auf 1.991 Mio. Euro an.

Finanzminister André Schröder: „Für die Kommunen ist hierbei von besonderer Bedeutung, dass durch die Festschreibung der Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 die steigenden kommunalen Steuereinnahmen in diesem Zeitraum erstmals die Zahlungen des Landes aus dem Finanzausgleichsgesetz nicht schmälern werden. Bei der Berechnung der Finanzausgleichsmasse 2017 bis 2021 wurden den Kommunen nur gemeindliche Steuereinnahmen von jährlich 1.464 Mio. Euro angerechnet. Die tatsächlichen Einnahmen werden aber deutlich höher sein. Dieses ‚Mehr‘ an Einnahmen können die Kommunen nunmehr in freier Gestaltung nutzen.“

Neben dieser allgemeinen Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung sind auch die Kriterien für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen zugunsten der steuerschwächeren kreisangehörigen Kommunen geändert worden.

Daneben unterstützt das Land die Kommunen auch weiterhin durch die Programme STARK II, STARK III und STARK V.

Hintergrund:

Wegen der schwierigen finanziellen Lage vieler Kommunen im Land haben die Koalitionspartner im Jahr 2016 festgelegt, die Finanzausstattung der Kommunen deutlich zu verbessern.

In Umsetzung dieser Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag sind mit dem seit dem 1. Januar 2017 geltenden Finanzausgleichsgesetz (FAG) die Zuweisungen des Landes an die Kommunen deutlich angehoben worden. Die Finanzausgleichsmasse wurde um rd. 102 Mio. Euro auf 1.628 Mio. Euro angehoben. Diese im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Beträge gelten für die Jahre 2017 bis 2021. Damit haben die Kommunen die gewünschte Planungssicherheit erhalten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Kommunen bereits im Jahr 2016 eine Sonderzuweisung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft in Höhe von 80 Mio. Euro erhalten hatten. Insgesamt erhalten die Kommunen in dieser Legislaturperiode jährlich rd. 182 Mio. Euro mehr als zuvor.

Geschätzte Steuereinnahmen der Gemeinden für die Jahre 2017 bis 2022 lt. November Steuerschätzung 2017

(lt. Regionalisierung)

- Beträge in Mio Euro -

	Ist* 2015	Ist* 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	23	24	24	24	24	25	25	25
Grundsteuer B	223	228	233	235	238	245	249	252
Gewerbesteuer Brutto	677	862	822	803	819	819	848	877
./. Gewerbesteuerumlage (100 %)	62	98	86	82	84	82	85	88
Gewerbesteuer (Netto)	615	764	736	720	735	737	763	789
Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommensteuer und Abgeltungsteuer	527	540	573	602	643	671	708	747
Gemeindeanteil an der Umsatzst.	105	101	130	150	146	150	153	156
Zwischensumme	1.493	1.657	1.696	1.731	1.786	1.827	1.898	1.969
sonstige Steuereinnahmen	20	22	22	22	22	22	22	22
Zusammen	1.514	1.679	1.718	1.753	1.808	1.849	1.920	1.991